



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Berlin, 19. Oktober 2016

Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden

Antrag der FDP-Fraktion im Landtag Schleswig-Holstein (Drucksache 18/4469)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr im Betreff genanntes Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme danke ich Ihnen!

Im Namen des Vorstands des Vereins PolizeiGrün e.V., dem Zusammenschluss grüner und grünennaher Polizeimitarbeiter*innen, teile ich Ihnen unsere Position mit:

Die Gewalttat eines afghanischen Geflüchteten auf Mitreisende in einem Zug der Deutschen Bahn bei Würzburg im Juli 2016 ist zu verurteilen.

Sofern Verfassungsorgane des Bundes oder der Länder derartige Vorfälle verurteilen und der Bevölkerung in all ihren diversitären Facetten Solidarität und Unterstützung aussprechen, sollte dies grundsätzlich unabhängig von der (häufig noch nicht oder letztendlich nicht ermittelbaren) Motivation des oder der Täter/Täterin*nen erfolgen. Ein Bezug zu einer gesonderten Tätergruppe oder zu einer mutmaßlichen Motivation könnte eine Ungleichgewichtung derartiger Vorfälle bzw. eine Ungleichbehandlung betroffener Personen implizieren.

Hinsichtlich der Forderung nach einer Aufgabenkritik bei Polizei und Verfassungsschutz ist festzustellen, dass dies anlassunabhängig und ständig zu erfolgen hat. Eine derartige konkrete Forderung, die zeitlich unmittelbar nach einem exponierten Gewaltvorfall platziert wird, widerspricht diesem Umstand und könnte als politischer Aktionismus gedeutet werden.

Zur routinemäßigen Überprüfung sollte in diesem Sinne auch die Feststellung gehören, inwiefern nachrichtendienstliche Behörden überhaupt angesichts der seit einigen Jahren herrschenden abstrakten Gefährdungslage geeignet sind, mit ihren Mitteln rechtsstaatlich und effizient durch Präventionsbemühungen und Aufklärungsarbeit einen Beitrag zur Erkennung und Bekämpfung solcher Phänomene zu leisten.

Im Falle eines in diesem Sinne negativen Ergebnisses muss Klarheit bestehen, welche staatlichen Institutionen auch vor dem Hintergrund rechtlicher und ressourcentechnischer Möglichkeiten alternativ beauftragt werden müssen.

Mit der Abwehr von verfassungsfeindlichen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung bedrohenden Taten betraute Behörden müssen sowohl personell wie in puncto technisch-sachlicher Mittel ausreichend ausgestattet sein, um national und international mit Partnerdiensten und -behörden effiziente Netzwerkarbeit leisten zu können und den technischen Vorsprung krimineller und terroristischer Vereinigungen zu minimieren.

In Bezug auf die Rekrutierung von Anhängern durch radikale Organisationen ist festzustellen, dass entsprechende Präventionsbemühungen von den staatlichen Sicherheitsbehörden nur einvernehmlich und mit Unterstützung sämtlicher gesellschaftlicher Kräfte effizient gestaltet werden können. Insbesondere die Radikalisierungsprävention erfordert die Einbindung von z.B. religiösen Verbänden und Einrichtungen (Moscheevereine, Gemeinden pp.) sowie gleichermaßen staatlicher Stellen wie Bildungseinrichtungen und für die Aufnahme und Beherbergung geflüchteter Menschen zuständiger Verwaltungen. Die polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes arbeitet hierzu ebenfalls mit Nichtregierungsorganisationen wie z.B. dem Verein Ufuq zusammen.

Auch in Zeiten, in denen sich eine gesteigerte abstrakte Gefährdungslage mit einer öffentlich-medial empfundenen hohen Gefährdung vermengt, sind die Polizeibehörden gut beraten, im Sinne einer bürgernahen Polizei für alle Mitmenschen im Land auf Augenhöhe ansprechbar zu sein, ohne vor diesem Hintergrund kontraproduktive Barrieren zu errichten. Die jüngsten Vorfälle um die Festnahme eines Chemnitzer Terrorverdächtigen im Oktober 2016 haben gezeigt, dass ein starker Staat insbesondere auch auf die Zivilcourage aller Bevölkerungsgruppen angewiesen ist und z.B. ein gutes Verhältnis zur Community geflüchteter Menschen in unserem Land unabdingbar ist.

Zu entwickelnde Maßnahmen zur frühzeitigen Detektion und Deradikalisierung betreffender Personen sind gemeinsame Aufgabe verschiedener staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen, weshalb einer sorgfältigen und zielführenden Vernetzung dieser Stellen besonderes Augenmerk zuteil kommen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver von Dobrowolski
2. Vorsitzender PolizeiGrün e.V.

ÜBER UNS

PolizeiGrün e.V. ist ein Verein grüner und grünennaher Polizeibediensteter. Kernziel ist die Förderung einer weltoffenen, toleranten und diskriminierungsfreien Polizei.

Der Verein sieht sich als Mittler zwischen den Parteigliederungen/-mitgliedern und den Mitarbeiter*innen der Polizeibehörden. Durch Abbau heute überflüssiger Berührungspunkte soll das gegenseitige Verständnis gefördert werden.

PolizeiGrün ist im Lobbyverzeichnis des Deutschen Bundestags erfasst.

KONTAKT

PolizeiGrün e.V., c/o Büro Lux, Schildhornstr. 91, 12163 Berlin
info@polizei-gruen.de | www.polizei-gruen.de | www.twitter.com/PolizeiGruen

Berlin: Oliver von Dobrowolski, 1. Vorsitzender | oliver.vondobrowolski@polizei-gruen.de
Freiburg: Armin Bohnert, 2. Vorsitzender | armin.bohnert@polizei-gruen.de

